

NAME  
STRASSE  
ORT  
Nummer-BG: 67890BG12345

DATUM

Jobcenter Nimmermannsort  
Unwissenheitsallee 13  
12345 Nimmermannsort

## **Antrag auf Kostenübernahme für eine Brille**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Kostenübernahme für eine Brille.

Die Notwendigkeit für den Bedarf einer Brille entnehmen Sie bitte der beigegeführten Bescheinigung meines behandelnden Arztes. Ich weise vorbeugend darauf hin, dass es nach der aktuellen Fassung des Sozialgesetzbuch V keine ärztlichen Rezepte mehr für Brillen gibt, so dass dies auch nicht von mir als Nachweis des Bedarfs geführt werden kann und muss.

Laut aktuellstem Kenntnisstand der Rechtslage wird die Kostenübernahme für eine Brille durch das Leistungsrecht der Grundsicherung garantiert. Dies stellte Karl Schiewerling, Mitglied des deutschen Bundestages (CDU), ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, auf der Fachtagung „Ein menschenwürdiges Leben kommt nicht von allein“ am 18. Februar 2013 in Berlin (Veranstalter „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“) in aller Deutlichkeit fest. „Einmalige Beihilfen“ für Brillen bei LeistungsempfängerInnen sind demnach im Sozialgesetzbuch II verankert. Auch auf wiederholte Nachfragen untermauerte Schiewerling seine Feststellung. Er gilt als der „der Experte für «Hartz-IV» seiner Fraktion“ (<http://www.karl-schiewerling.de/statisch/positionen.html>).

Sollte Ihnen die entsprechende Rechtsgrundlage gerade nicht geläufig sein, bitte ich Sie, sich zur Abkürzung der Verwaltungswege direkt an Karl Schiewerling zu wenden. Seine Kontaktdaten lauten:

BÜRO BERLIN: Karl Schiewerling, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1,  
11011 Berlin, Telefon: (030) 22777538, Telefax: (030) 22776538,

E-Mail: [karl.schiewerling@bundestag.de](mailto:karl.schiewerling@bundestag.de)

WAHLKREISBÜRO: Politikom – das Wahlkreisbüro, Münsterstraße 23, 48249 Dülmen,  
Telefon: (02594) 7827131

In vollstem Vertrauen auf unsere Volksvertreter erwarte ich, dass meinem Anliegen umgehend entsprochen, meinem Antrag in vollem Umfang stattgegeben und der mit der Rechnung nachgewiesene Betrag auf mein Ihnen bekanntes Konto überwiesen wird.

Da die Lebensbewältigung allein mit den regelmäßigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II recht schwierig ist, freue ich mich, dass mir die erhebliche Kostenbelastung durch die Brille nun abgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen